



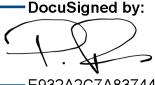
Gesuche um technische Ausnahmegenehmigungen

BLT Baselland Transport AG
Arlesheim BL

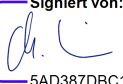
Neue Schrankenanlage BUe Birseckstrasse, km 4.200

Oberwil, 29.04.2025

Zeichnungsberechtigte Projektverantwortliche BLT

Name	Fabiano Rosa	David Niederhauser
Funktion	Leiter Fahrbahn & Projekte	Projektleiter elektrische Anlagen
Visum	DocuSigned by:  E932A2C7A837447...	Signiert von:  248E96101949407...

Projektverfasser

Name	Christian Waldmeier
Funktion	Projektleiter
Visum	Signiert von:  5AD387DBC1524F2...



Abweichung von hoheitlichen Vorschriften

Es werden folgende Ausnahmegenehmigungen zur Abweichung von hoheitlichen Vorschriften (echte Ausnahmen) beantragt:

Bezeichnung	Beschreibung
EA-01	Technische Bestimmung von der abgewichen werden soll AB-EBV, Art. 73.1, Ziffer 5.1 <i>Bahnübergangsanlagen nach AB 39.3.f Ziffer 2 Buchstabe a sind beidseitig mit dem Hinweissignal Kennzeichnung überwachte Bahnübergangsanlage zu kennzeichnen.</i> Beschreibung Die Kennzeichnung erfolgt – gemäss BLT-Standard – mit beidseitig des BUe-Bereichs angebrachten Schildern (vgl. Kap. 3.17). Entsprechend werden die Hinweissignale <i>Überwachte Bahnübergangsanlage</i> gemäss den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften R 300.2, Ziffer 2.6.10, Bild 287 weggelassen. Begründung Bei der BLT kommen ausschliesslich überwachte Bahnübergangsanlagen zum Einsatz. Die Folgen bei Nichterteilung der Ausnahmegewilligung Wird die Abweichung nicht genehmigt, müssten – entgegen dem BLT-Standard – die Schilder gemäss den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften R 300.2, Ziffer 2.6.10, Bild 287 montiert werden. Gesuchformulierung Das BAV wird um eine Genehmigung zur Abweichung von den AB-EBV (Art. AB 73.1, Ziffer 5.1) ersucht.



EA-02	Technische Bestimmung von der abgewichen werden soll AB-EBV, AB 37c.1, Ziffer 1.2 <i>Die Schlagbäume sperren die gesamte Strassenbreite.</i> Beschreibung Der Bahnübergang befindet sich in einem Strassenknoten. Seite Baselstrasse beträgt die Strassenbreite dadurch rund 23 m. Mit dem Schlagbaum A3 können beide Fahrspuren der Hauptstrasse vollständig gesperrt werden. Nicht absperren lässt sich damit die vom Bahnübergang wegführende Fahrspur für Rechtsabbieger. Es bleiben rund 13 m Strassenbreite, die nicht durch einen Schlagbaum gesperrt sind. Begründung Aufgrund der Strassenlinien, insbesondere der Abbiegespur von der Birseckstrasse in die Baselstrasse Richtung Süden, müsste ein 15 m langer Schlagbaum vorgesehen werden, was technisch nicht möglich ist. Die Knotengeometrie kann gemäss Behörden der Gemeinde Arlesheim bzw. des Kantons BL nicht angepasst werden, da Anhängerzüge oder Sattelschlepper abbiegen müssen, um Lieferungen in Geschäfte bzw. zu Firmen zu ermöglichen. Um das Risiko einer Kollision zwischen Strassenfahrzeug und Bahn infolge des fehlenden Schlagbaums zu verringern, wird • ein Lichtsignal S3 vorgesehen, welches Verkehrsteilnehmer aus dem Parkplatz der Parzelle 876 vor dem Befahren des Bahnübergangs warnt; • eine Raumüberwachung mittels Laserscanner vorgesehen, welche wie folgt funktioniert: ○ Solange das überwachte Feld «versetzt», also belegt ist, schliessen die Schranken nicht. ○ Sobald die Raumüberwachung der Steuerung den freien Zustand «nicht versetzt» meldet, werden die Schranken geschlossen. ○ Nachdem die Schranken geschlossen wurden, wird ein auf <i>Fahrt</i> stehendes Signal auf <i>Halt</i> gestellt, falls das überwachte Feld «versetzt» würde. Die Folgen bei Nichterteilung der Ausnahmegewilligung Wird die Abweichung nicht genehmigt, bleibt die heutige Ausrüstung mit Lichtsignalen bestehen. Die Risiken bleiben damit unverändert hoch. Gesuchformulierung Das BAV wird um eine Genehmigung zur Abweichung von den AB-EBV, AB 37c.1, Ziffer 1.2 ersucht.
-------	--